



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Pensionslasten für den Haushalt der Stadt Potsdam

Erstellungsdatum	11.01.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere sollen die langfristigen Auswirkungen der Beamtenpensionen auf den städtischen Haushalt geprüft werden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch sind die Kosten, die die Stadt Potsdam im Jahr 2009 für die Pensionen von Beamten aufwenden musste?
2. Wie wird sich diese Pensionsbelastung des städtischen Haushaltes in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Anlage:
Antwort der Verwaltung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: Zentrale Steuerung und Service

Bearbeiter: Herr Schneider Telefon: 289 12 00

Erstellungsdatum:

Eingang 902: 01.02.2010

Termin: 28.01.2010

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0059

Betreff: **Pensionslasten für den Haushalt der Stadt Potsdam**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

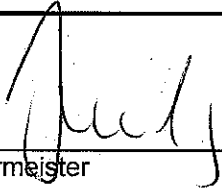
Frage 1: Wie hoch sind die Kosten, die die Stadt Potsdam im Jahr 2009 für die Pensionen von Beamten aufwenden muss?

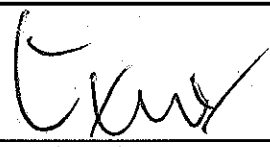
Antwort: Die Landeshauptstadt Potsdam ist gem. § 9 Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Versorgungskasse (KVB) vom 25. Mai 1993 i.d.F. der 11. Satzungsänderung vom 29. Oktober 2008 Pflichtmitglied im KVB.

Aufgabe der Versorgungskasse ist es, für ihre Mitglieder die Festsetzung, Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Die Versorgungskasse trägt die von ihren Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen für die pensionierten Beamten nach den für Kommunalbeamte geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, wobei die Mitglieder sich während der Dauer der Mitgliedschaft an der Aufbringung der Mittel durch Umlagezahlungen für ihre aktiven Beamten zu beteiligen hat.

Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Potsdam für Pensionen ihrer nicht aktiven Beamten im Jahr 2009, so wie in den Vorjahren auch, keine direkten Aufwendungen zu leisten hatte und dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird. Da die Verpflichtung zur Leistung der Beamtenpensionen jedoch im Rechtssinne Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam bleibt, hat sie auch für den Fall, dass die Zahlungsfähigkeit des Kommunalen Versorgungsverbandes gefährdet sein sollte, die Pensionszahlungen für die eigenen nicht aktiven Beamten sicherzustellen. Da die regelmäßigen Umlagezahlungen nur die gegenwärtigen Pensionsleistungen des KVB absichern, muss die Stadt trotz Pflichtmitgliedschaft im KVB für die eigenen pensionierten Beamten Rückstellungen im Haushalt bilden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.:

Diese betragen gemäß der vom KVB in Auftrag gegebenen aktuarischen Vermerke* zum 31.12.2009 **13.735.820,70 €** (Pensionsverpflichtungen) und **5.550.030,36 €** (Beihilfeverpflichtungen).

*aktuarischer Vermerk – Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, welche durch beauftragte Aktuarien angefertigt werden

Frage 2: Wie wird sich diese Pensionsbelastung des städtischen Haushalts in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Antwort: Die Ermittlung der Pensionsbelastung für die nächsten 20 Jahre hängt von zahlreichen kaum kalkulierbaren Faktoren ab. Bislang werden diese Rückstellungsverpflichtungen durch vom KVB beauftragte Aktuarien bis 2010 geschätzt. Eine detaillierte Aussage zur LHP kann weiterhin nicht getroffen werden, weil sich die Berechnungsgrundlagen nicht nur auf die Beamten der LHP, sondern auf alle Beamten des Landes Brandenburg beziehen.

Mittelfristig werden sich diese Verpflichtungen voraussichtlich wie folgt entwickeln.

- Für die HH-Jahre 2010 bis 2013 sind für **Pensionsverpflichtungen** in der LHP folgende Rückstellungen geplant. Der jährlich geplante Aufwand (Steigerung) ist das Ergebnis aus Zuführung und Inanspruchnahme für die Pensionsverpflichtungen.

	2010	2011	2012	2013
Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	13.735.820,70	14.559.969,94	15.287.968,44	16.052.366,86
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	14.559.969,94	15.287.968,44	16.052.366,86	16.854.985,20
Steigerung:	824.149,24	727.998,50	764.398,42	802.618,34

- Für die HH-Jahre 2010 bis 2013 sind für **Beihilfeverpflichtungen** in der LHP folgende Rückstellungen geplant. Der jährlich geplante Aufwand (Steigerung) ist das Ergebnis aus Zuführung und Inanspruchnahme für die Beihilfeverpflichtungen.

	2010	2011	2012	2013
Beihilfeverpflichtungen zum 01.01.:	5.550.030,36	5.994.032,79	6.293.734,43	6.608.421,15
Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.:	5.994.032,79	6.293.734,43	6.608.421,15	6.938.842,21
Steigerung:	444.002,43	299.701,64	314.686,72	330.421,06

Für das HH-Jahr 2010 wurde eine voraussichtliche 6%ige Steigerung bei den Pensionsverpflichtungen und eine 8%ige Steigerung bei den Beihilfeverpflichtungen ermittelt. Im weiteren Planungszeitraum der LHP 2011 bis 2013 wurde mit einer jährlichen 5%igen Steigerung des Rückstellungsbedarfs gerechnet.